

## **Redebeitrag im Integrationsausschuss**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende, liebe Kolleginnen und Kollegen,

Der Integrationsausschuss verfügt über keine eigene Geschäftsordnung, sodass die Geschäftsordnung des Stadtrates anzuwenden ist. Leider ist der Stadtverwaltung nicht aufgefallen, dass einige Punkte der Geschäftsordnung des Stadtrates auf den Integrationsausschuss nicht anwendbar sind. Das führt bei der politischen Arbeit zu erheblichen Unklarheiten, die jede Seite zu ihren Gunsten bzw. zu Ungunsten eines anderen Mitglieds auslegen kann. Das kann bei wichtigen Entscheidungen zu Problemen führen.

Nach der Gemeindeordnung NRW ist der Integrationsausschuss nicht ein Ausschuss des Stadtrates. Dieser wird nach der Gemeindeordnung § 27 gebildet und nicht wie die anderen Ausschüsse nach § 57. Beim Integrationsausschuss nach § 27 verhält es sich etwas anders, deshalb sollte sich der Integrationsausschuss auf einem selbständigen „Boden“ bewegen. Die Kompetenzen des Rates werden dabei nicht berührt, insbesondere hinsichtlich der Entscheidungshoheit.

Allerdings ist die Geschäftsordnung eine interne Angelegenheit des Integrationsausschusses. Der Integrationsausschuss sollte über seine eigene Geschäftsordnung beschließen.

Liebe demokratischen Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie uns gemeinsam den Integrationsausschuss über die Parteigrenzen hinaus stärken und ein starkes Zeichen gegen rechts setzen! Stimmen Sie für meinen Antrag!

Vielen Dank!